

Aktuelle Fördermöglichkeiten

Investitionsförderung durch die Thüringer Aufbaubank!

Suhl, März 2024

TAB vor Ort

www.aufbaubank.de | info@aufbaubank.de



Katrin Stracke-Wagner

nordthueringen@aufbaubank.de
T 0173 39 24 211



Marco Jahns

westthueringen@aufbaubank.de
T 03691 88 045 11



Jan Güssow

suedthueringen@aufbaubank.de
T 0361 7447 154



Steffen Peschke

T 0361 7447 515

mittelthueringen@aufbaubank.de



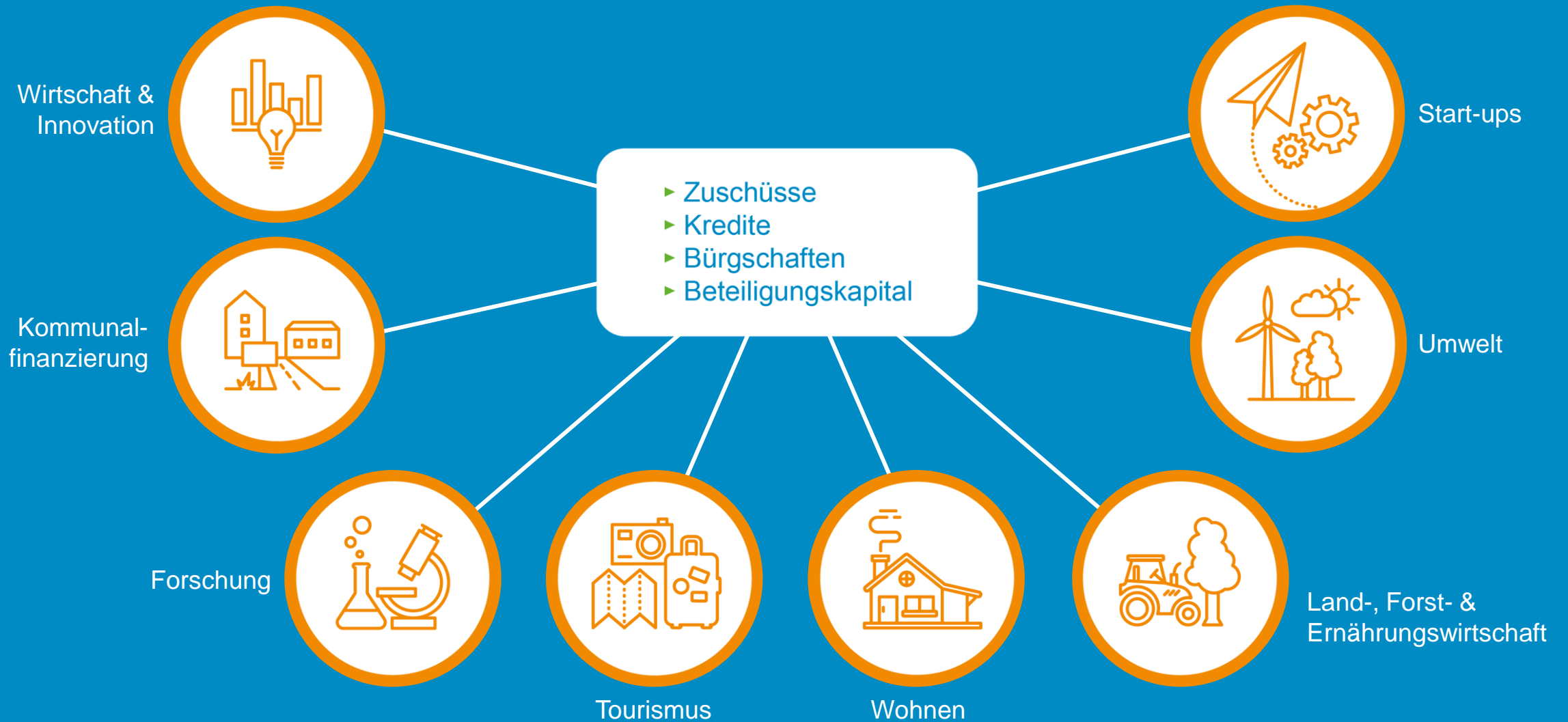
Michael Klughardt

T 0361 7447 680



Monika Fulle

ostthueringen@aufbaubank.de
T 0365 83 367 338



Wirtschaftsförderung – Überblick

Zuschüsse

- Investitionsförderung (GRW / InnoInvest / Digitalbonus)
- Energie- / Ressourceneffizienzförderung (Dekarbonisierungsbonus, GreenInvest Ress)
- Technologieförderung
- Gründungs- und Beratungsförderung
- Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung
- Meistergründungsprämie / Meisterbonus/-prämie
- E-Mobil Invest (**derzeit Antragsstopp**)

Darlehen/ Bürgschaften

- Zinsgünstige Weiterleitungsdarlehen (Thüringen-Dynamik / GuW Thüringen)
- Konsolidierungsfonds
- Bürgschaften
- Konsortialfinanzierung
- Einzel- / Globalrefinanzierung
- Mikrodarlehen

Beteiligungen

- bm|t
beteiligungsmanagement thüringen gmbh



Zuschussprogramme

- Investitionsförderung -

#kurzgefasst GRW - Gemeinschaftsaufgabe

Neue
Richtlinie
zum
28.02.2024



Wer wird gefördert?

gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe



Was wird gefördert?

Errichtung einer Betriebsstätte
Kapazitätsausbau
Produktdiversifizierung



Wie viel Förderung?

Zuschuss bis zu 40 % der förderfähigen Kosten



Zuschüsse für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft

	2021	2022	2023	Plan 2024
Fördervolumen (Mio. €)	144	78,4	43	80
Bewilligte Projekte	187	126	72	100

- bundesseitige Inkraftsetzung des **neuen Koordinierungsrahmens zum 1. Januar 2024**
- Anpassung der **Thüringer GRW-Richtlinie** an die Vorgaben des neuen Koordinierungsrahmens
- **Vereinfachung der Zugangsvoraussetzungen** beim Abschreibungskriterium
- Aufnahme neuer Fördertatbestände für Vorhaben zur **Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft**
- **Abschaffung der gesonderten Bewertung** von touristischen Vorhaben
- **Abschaffung der Überregionalitätsbetrachtung**

Anlage I: Positivliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 Code	WZ 2008 Bezeichnung
1	C 10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (außer 10.1 und 10.71)
2	C 11	Getränkeherstellung
3	C 13	Herstellung von Textilien
4	C 14	Herstellung von Bekleidung
5	C 15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
6	C 16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
7	C 17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
8	C 20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
9	C 21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
10	C 22	Herstellung von Gummi und Kunststoffwaren
11	C 23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
12	C 24	Metallerzeugung und Bearbeitung, soweit nicht nach Artikel 13 Buchstabe a i.V.m. Artikel 2 Nummer 43 AGVO ausgeschlossen
13	C 25	Herstellung von Metallerzeugnissen (außer 25.4)
14	C 26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
15	C 27	Herstellung von elektronischen Ausrüstungen
16	C 28	Maschinenbau
17	C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen

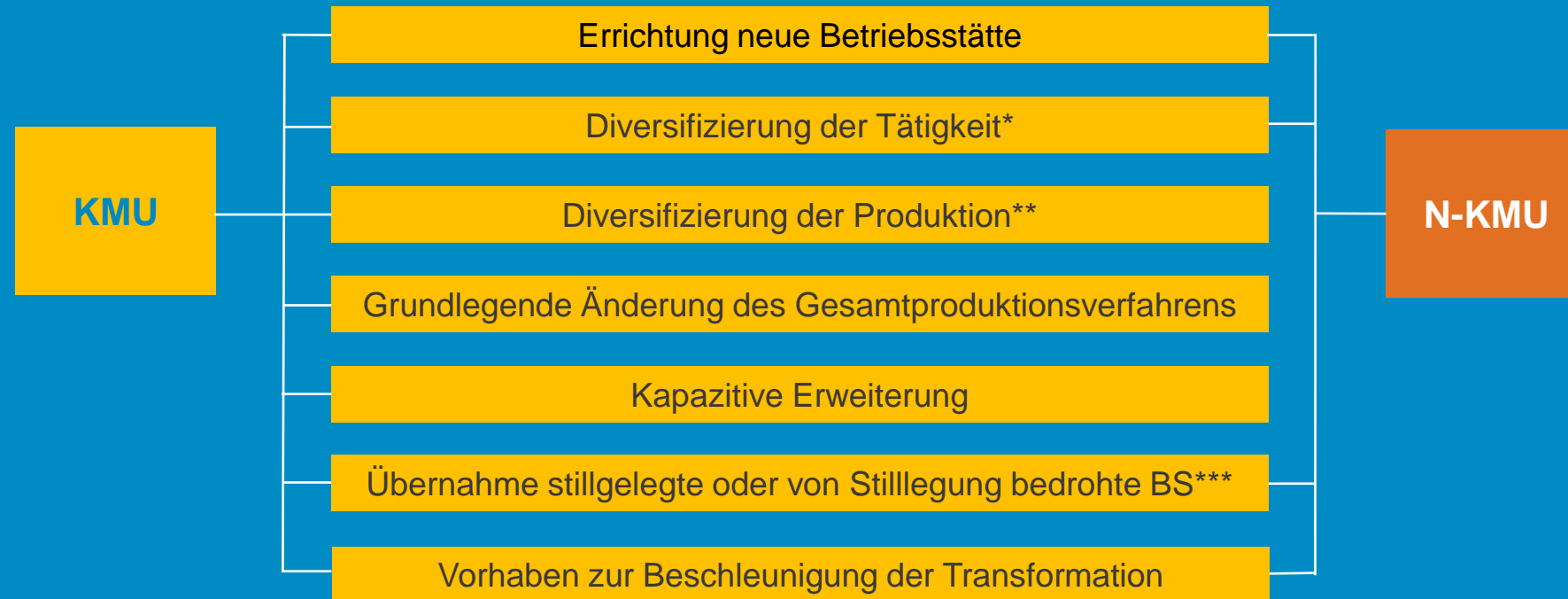
Anlage I: Positivliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 Code	WZ 2008 Bezeichnung
18	C 30	Sonstiger Fahrzeugbau (außer 30.4), soweit nicht als Schiffbau nach Artikel 13 Buchstabe a) AGVO ausgeschlossen
19	C 31	Herstellung von Möbeln
20	C 32	Herstellung von sonstigen Waren
21	E 38.32	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe
22	I 55	Beherbergung
23	J 58.2	Verlegen von Software
24	J 62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
25	J 63	Informationsdienstleistungen
26	M 72	Forschung und Entwicklung, wenn überwiegend Leistungen für die Wirtschaft erbracht werden
27	R 93.2	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung, soweit sie überwiegend dem Tourismus zugutekommen

Anlage II: bedingte Positivliste

1	C 18	Herstellung von Druckerzeugnissen
2	C 33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
3	J 59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Tonstudios und Verlegen von Musik (außer 59.14)
4	M 70.1	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben
5	M 71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (außer 71.11)

Wer wird für was gefördert?



* neuer NACE-Code für hinzukommende Tätigkeit

** neue Produkte in der Betriebsstätte, jedoch keine Änderung des NACE-Codes

*** bei N-KMU nur in Verbindung mit einer Diversifizierung der Tätigkeit der zu erwerbenden Betriebsstätte möglich

GRW-Zugangsvoraussetzungen

Sachkapitalbezogene Förderung	Lohnkostenbezogene Förderung
750 T€ pro geschaffenem Arbeitsplatz sowie 500 T€ pro gesichertem Arbeitsplatz	Jahresbruttolohnsumme (einschließlich AG-Anteil) zwischen 50 und 100 T€ für zwei Jahre innerhalb von maximal drei Jahren

Sachkapitalbezogene Förderung:

- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden und aktivierungspflichtigen Wirtschaftsgüter
- Anschaffungskosten von abschreibungsfähigen und aktivierungspflichtigen **immateriellen Wirtschaftsgütern bis zu 50%** der gesamten förderfähigen Kosten
- Anschaffungskosten von Anlagen, die der **Energieerzeugung durch erneuerbare Quellen** für den überwiegenden betrieblichen Eigenbedarf der Betriebsstätte dienen **bis zu 50%** der gesamten förderfähigen Kosten (Überschüsse dürfen nicht vermarktet aber unentgeltlich abgegeben werden)

Neu

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

- Investitionen **ab 100 T€**
- Förderfähige Branche (vgl. **Positivliste und bedingte Positivliste** lt GRW-Richtlinie, Branchenausschlüsse sind zu beachten) **Neu**
- Erfüllung der „**bedeutenden regionalwirtschaftlichen Effekte**“ gemäß Ziff. 5.2 der Richtlinie
(Positivliste: Schaffung von 10 % mehr Arbeitsplätzen oder Erfüllung Abschreibungskriterium)
(bedingte Positivliste: Schaffung von 10 % mehr Arbeitsplätzen oder Erfüllung Abschreibungskriterium und Lohnsummenkriterium oder Tarifbindung)
- Leiharbeiterquote von **mehr als 20%** führt zum **Förderausschluss**
(Bezug auf die in Thüringen zu fördernde Betriebsstätte)
- Investitionen in den Neubau von Beherbergungsstätten, müssen die **Vorgaben von §11 der Muster-Beherbergungsstättenverordnung** erfüllen **Neu**
- Antragstellung immer **vor Vorhabensbeginn** (elektronisch + beleghaft zusammen mit DuFi einreichen!)
- Förderung in Abhängigkeit von **Fördergebiet und Unternehmensgröße**

„Bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte“

Thüringer GRW-Richtlinie Positivliste	Thüringer GRW-Richtlinie Bedingte Positivliste	
<p>Arbeitsplatzkriterium</p> <p>(d. h. 10 % Steigerung der Dauerarbeitsplätze + Entlohnung der neu geschaffenen Arbeitsplätze mit Bruttolohn i. H. v. mind. 46 T€* p. P. p.a.)</p>	<p>Arbeitsplatzkriterium</p> <p>(d. h. 10 % Steigerung der Dauerarbeitsplätze + Entlohnung der neu geschaffenen Arbeitsplätze mit Bruttolohn i. H. v. mind. 46 T€* p. P. p.a.)</p>	<p>Lohnsummenkriterium</p> <p>(die Lohnsumme im Überwachungszeitraum steigt jahresdurchschnittlich mind. um 3,5 % an; Basis: letzte vier Quartale vor Antragstellung)</p>
<p>Abschreibungskriterium</p> <p>(die durchschnittliche Afa der letzten 3 Jahre muss durch die geplante Investition um 50% überschritten werden, gilt pro Investitionsjahr)</p>	<p>Abschreibungskriterium</p> <p>(die durchschnittliche Afa der letzten 3 Jahre muss durch die geplante Investition um 50% überschritten werden, gilt pro Investitionsjahr)</p>	<p>Tarifbindung</p> <p>(Es besteht ein Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes für die Betriebsstätte.)</p>

*förderfähige Handwerksunternehmen 41 T€, Tourismusinvestitionen 32 T€

GRW-Fördergebietskarte für Thüringen (ab 2024)



D-Fördergebiete sind:

- Sömmerda (ohne Stadt Kölleda)
- Erfurt
- Ilm-Kreis
- Weimar
- Weimarer Land
- Jena
- Saale-Holzlandkreis
- Eichsfeld

Die folgenden Kreise sind im C-Fördergebiet, unterteilen sich aber nochmal in der Höhe des Fördersatzes:

C-Fördergebiete sind:

- Stadt Eisenach
- Gotha
- Hildburghausen
- Kyffhäuserkreis
- Nordhausen
- Saale-Orla-Kreis
- Schmalkalden-Meiningen
- Sonneberg
- Unstrut-Hainich-Kreis
- Wartburgkreis
- Gera
- Stadt Kölleda
- Saalfeld-Rudolstadt
- Suhl
- Greiz
- Altenburger Land



Fördersätze für Regionalbeihilfen

	D-Fördergebiet	C-Fördergebiet	C-Fördergebiet	C-Fördergebiet
Kleine Unternehmen	20%	30%	35%	40%
Mittlere Unternehmen	10%	20%	25%	30%
Große Unternehmen	10% max. 300.000 €	10%	15%	20%

Neu

Abschläge von der Förderung: 10%, wenn sich der Sitz des Unternehmens nicht im Freistaat Thüringen befindet!
5%, wenn die Betriebsstätte nicht tarifgebunden ist!

Transformationstatbestände



**Vorhaben mit besonderen
Umweltschutzeffekten**



**Vorhaben mit besonderen
Energieeffizienzeffekten**



**Vorhaben zur Deckung des Energie-
bedarfs aus Windkraft**



Vorhaben mit besonderen Umweltschutzeffekten

zwischen 40% - 65% Fördersatz auf die Mehrkosten*

- Investitionen, die das Unternehmen in die Lage versetzen, **über die nationalen und Unionsnormen** für den Umweltschutz hinauszugehen
- Förderfähig sind nur die Kosten bzw. **die Mehrkosten* des Investitionsvorhabens**, die erforderlich sind, um über das vorgeschriebene Umweltschutzniveau hinauszugehen



Vorhaben mit besonderen Energieeffizienzeffekten

zwischen 30% - 55% Fördersatz auf die Mehrkosten*

- Investitionen, mit denen Energieeffizienzgewinne durch nicht gebäudebezogene Maßnahmen **über die nationalen und Unionsnormen** hinaus realisiert werden
- Förderfähig sind nur die Kosten bzw. **Mehrkosten* des Investitionsvorhabens**, die für die Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich sind

* Die Kosten bzw. Mehrkosten des Investitionsvorhabens sind gutachterlich zu belegen!



Vorhaben zur Deckung des Energiebedarfs aus Windkraft

- Investitionsvorhaben von **energieintensiven Unternehmen**, mit denen die Energieerzeugung des Unternehmens durch **Windkraft** für den überwiegenden betrieblichen Eigenbedarf der Betriebsstätte realisiert wird
- ebenfalls förderfähig sind **Stromspeicher**, wenn mind. 75 % seiner jährlichen Energie aus der direkt angeschlossenen Anlage bezogen wird
- Förderfähig sind die **gesamten Kosten des Investitionsvorhabens** mit den für Regionalbeihilfen geltenden Fördersätzen
- Bei **kleinen Unternehmen** ist der Fördersatz für Investitionen in den **Stromspeicher auf maximal 30% begrenzt**

#kurzgefasst InnoInvest



Wer wird gefördert?

kleine und mittlere Unternehmen



Was wird gefördert?

Investitionen in Innovationen (neue Produktverfahren, neues Geschäftsmodell, Prozessinnovationen, Digitalisierung)



Wie viel Förderung?

Höhe des Zuschusses orientiert sich an den förderfähigen Gesamtausgaben (Intervallförderung)



InnoInvest – Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Investitionsvorhaben, die zu einer Innovation für das Unternehmen führen.

Bei dem Investitionsvorhaben muss es sich um

- ein **neues Produktionsverfahren**, welches zu wettbewerbsfähigen und zukunftsrelevanten neuen Produkten / Dienstleistungen führt
- **oder**
- eine **Prozessinnovation**, die etablierte Produkte optimiert oder kostengünstiger bzw. ressourcenschonender herstellt
- **oder**
- ein **neues Geschäftsmodell** oder **neuen organisatorischen Prozess** / Struktur, der die Leistungsfähigkeit / Produktivität des Unternehmens erhöht, handeln.

Beiträge zur Digitalisierung des Unternehmens bzw. der vorhandenen Betriebsprozesse können ebenfalls gefördert werden, sofern sie sich unter den o.g. Punkten subsumieren lassen.

InnoInvest

Was ist neu?

- Förderfähig sind Anschaffungen **aktivierter und betrieblich genutzter materieller sowie immaterieller Wirtschaftsgüter sowie Dienstleistungen**, die im direkten Zusammenhang damit stehen
- Bei Existenzgründungen muss der **Innovationscharakter im Vordergrund** der Gründung stehen
- Für jedes Wirtschaftsgut (materiell oder immateriell) und jede Dienstleistung müssen **mindestens drei Vergleichsangebote** angefordert und vorgelegt werden (Abweichungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich)
- Anwendung der vereinfachten Kostenoption (VKO), **keine Belegprüfung** mehr im Abrufverfahren.
- **Intervallförderung, Pauschalbeträge** in Abhängigkeit von den förderfähigen Gesamtausgaben (Auswahl anhand des wirtschaftlichsten Angebots)
- **Förderausschlüsse** gemäß Richtlinie und Fördergrundsätzen beachten

InnoInvest – Förderhöhe

Förderfähige Ausgaben	Zuschuss
30.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR	10.000,00 EUR
50.000,01 EUR bis 100.000,00 EUR	20.000,00 EUR
100.000,01 EUR bis 150.000,00 EUR	30.000,00 EUR
150.000,01 EUR bis 200.000,00 EUR	40.000,00 EUR
200.000,01 EUR bis 250.000,00 EUR	50.000,00 EUR

- Ein Vorhaben kann mehrere Teilprojekte umfassen.
- Für jedes Teilprojekt kann ein Antrag gestellt werden, sofern die Maßnahmen klar voneinander abgrenzbar sind.
- Förderfähige Investitionssumme pro Einzelvorhaben/Teilprojekt mindestens 30.000 EUR und maximal 250.000 EUR
- Gewährung als De-minimis-Beihilfe

#kurzgefasst Digitalbonus



Wer wird gefördert?

kleine und mittlere Unternehmen



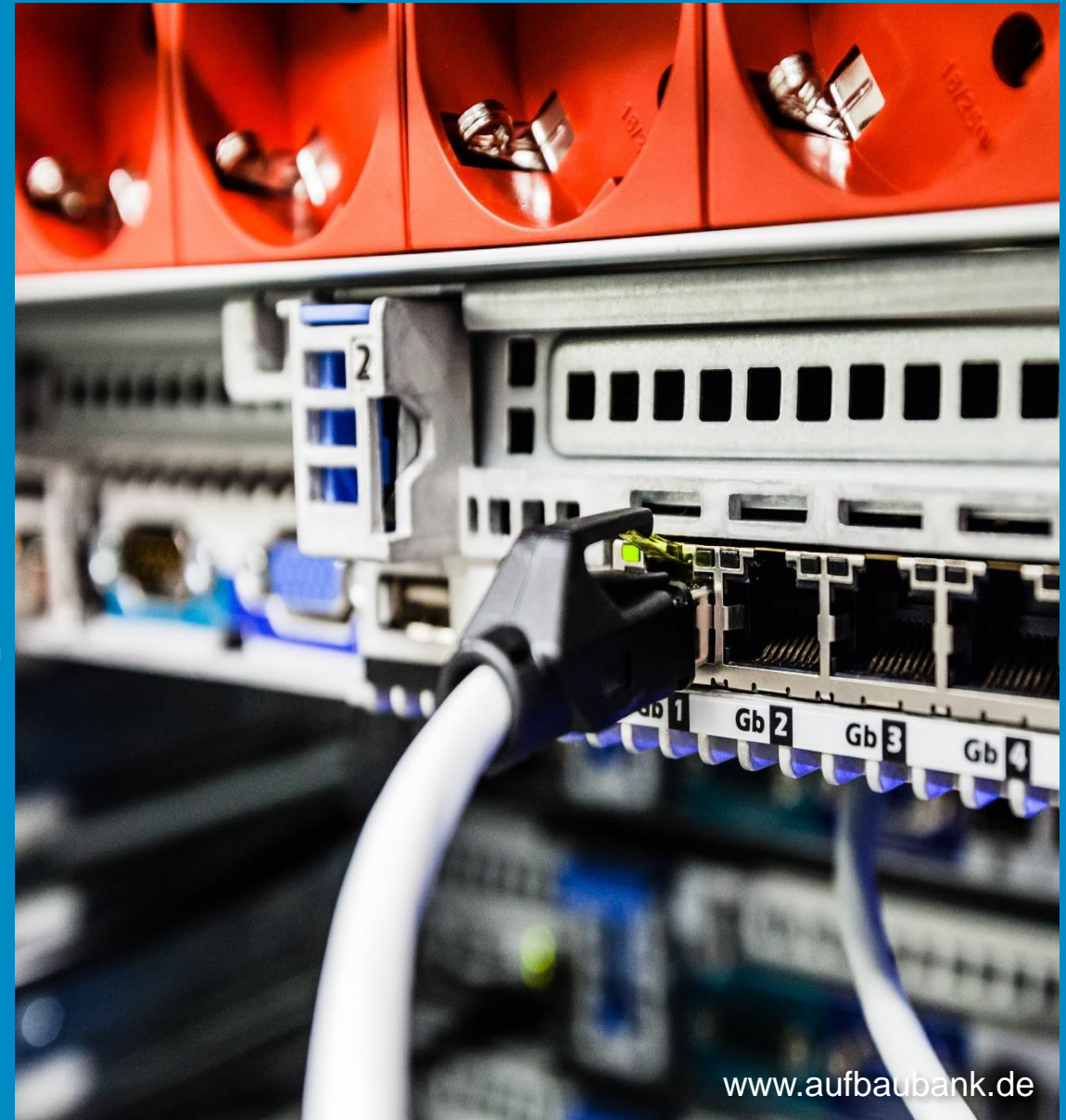
Was wird gefördert?

Digitalisierung von Prozessen, Produkten, Dienstleistungen
Einführen und Verbessern von Informations- und
Datensicherheitslösungen



Wie viel Förderung?

Zuschuss 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben,
max. 15.000 Euro



Digitalbonus Thüringen

- Förderung von KMU der gewerblichen Wirtschaft (insbes. verarbeitendes Gewerbe, unternehmensnahe Dienstleistungen, Baugewerbe sowie Handwerk und Handel), des Gastgewerbes, der Veranstaltungswirtschaft (ohne Freizeitwirtschaft) sowie wirtschaftsnahen Freien Berufen, sofern kein Förderausschluss vorliegt
- Unterstützung bei der Digitalisierung und der damit verbundenen Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)

Zuschuss i. H. v. 50 % der förderfähigen Ausgaben

max. jedoch 15.000 €

für Anschaffungen von IuK-Hardware und IuK-Software (einschließlich der Ausgaben für Leistungen externer Dienstleister zur Migration u. Portierung der Systeme)

**Digitalisierung von
Betriebsprozessen**

**Digitalisierung von Produkten und
Dienstleistungen**

**Einführung oder Verbesserung von
Informations- und
Datensicherheitslösungen**

Digitalbonus Thüringen

Voraussetzungen

Vorhaben

- ✓ muss zu einem nicht unerheblichen Digitalisierungsfortschritt im Betriebsprozess bzw. im Produkt- und Dienstleistungsportfolio des Unternehmens führen
- oder
- ✓ die Informationssicherheit des Unternehmens wesentlich verbessern

Konzept,

- ✓ dass das Vorhaben beschreibt und den zu erwartenden Digitalisierungsfortschritt für das Unternehmen verdeutlicht (sowie Aussage zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für das Unternehmen)

Zeitpunkt

- ✓ Vorhaben ist zum Zeitpunkt der Antragstellung **noch nicht begonnen** worden
- ✓ Vorhaben ist grundsätzlich innerhalb von **12 Monaten** abgeschlossen

Bewilligung

- ✓ **Pro** Unternehmen können **zwei Vorhaben** bewilligt werden



Zuschussprogramme

- Energie- / Ressourceneffizienzförderung -

#kurzgefasst

Dekarbonisierungsbonus Thüringen



Wer wird gefördert?

kleine und mittlere Unternehmen



Was wird gefördert?

Investitionen in klimaneutrale und nachhaltige Betriebsprozesse, Aufbau von Kreislaufsystemen sowie Beratungen und Schulungen



Welche Konditionen?

bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 Euro für Investitionen und 10.000 Euro für Beratungen und Schulungen



Dekarbonisierungsbonus Thüringen

- Förderung von KMU der gewerblichen Wirtschaft (insbes. verarbeitendes Gewerbe, unternehmensnahe Dienstleistungen, Baugewerbe sowie Handwerk und Handel), des Gastgewerbes, der Veranstaltungswirtschaft (ohne Freizeitwirtschaft) sowie wirtschaftsnahen Freien Berufen, sofern kein Förderausschluss vorliegt
- Unterstützung bei der Transformation der Produktion, Steigerung der Effizienz betrieblicher Prozesse mit dem Ziel der Reduktion des Energieverbrauchs bzw. der CO₂-Emissionen

**Zuschuss i. H. v. 50 % der förderfähigen Ausgaben
max. jedoch 100.000 € für Investitionen bzw. 10.000 € für Beratung und Schulung**

**Investitionen in energieeffiziente,
klimaneutrale und nachhaltige
Betriebsprozesse und
Dienstleistungen**

**Planungs- und
Umsetzungsberatungen für das
geplante Investitionsvorhaben**

**Schulungen im KMU im
Zusammenhang mit der Umsetzung
investiver Maßnahmen**

Dekarbonisierungsbonus – Fördergegenstände

Investitionen in energieeffiziente, klimaneutrale und nachhaltige Betriebsprozesse und Dienstleistungen

- Einbindung erneuerbarer Energien und Speichertechnologien in den
- Reduktion des Eigenverbrauchs oder der CO₂-Emissionen im Betriebsprozess
- Erhöhung des Eigenverbrauchs erneuerbarer Energien
- Optimierung innerbetrieblicher Logistikprozesse

Planungs- und Umsetzungsberatungen

- Mit Bezug zur geplanten Investitionsmaßnahme
- Ausgaben für Leistungen externer, qualifizierter Berater

Schulungen im KMU

- Mit Bezug zur Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahme
- Zur Umsetzung der Investitionsmaßnahme unbedingt erforderlich

Dekarbonisierungsbonus Thüringen

Voraussetzungen

Vorhaben

- ✓ Transformation der Produktion, Steigerung der Effizienz betrieblicher Prozesse mit dem Ziel der Reduktion des Energieverbrauchs bzw. der CO₂-Emissionen
- ✓ förderfähige Ausgaben/Investitionen mind. 5.000 Euro, max. 200.000 Euro

Vorhabensbeschreibung

- ✓ dass das Vorhaben beschreibt und die zu erwartenden Energie- und/oder CO₂-Einsparungen nachvollziehbar belegt

Zeitpunkt

- ✓ Vorhaben ist zum Zeitpunkt der Antragstellung **noch nicht begonnen** worden
- ✓ Vorhaben ist grundsätzlich innerhalb von **24 Monaten** abgeschlossen

Bewilligung

- ✓ **Pro** Unternehmen können **zwei Vorhaben** bewilligt werden



Kredite / Bürgschaften

#kurzgefasst Thüringen-Dynamik



Wer wird gefördert?

kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründungen, Freie Berufe



Was wird gefördert?

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter, Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen sowie Unternehmensnachfolgen



Welche Konditionen?

Förderdarlehen bis 2 Mio. Euro
Laufzeit bis zu 20 Jahre / bis zu 3 Jahre tilgungsfrei
Risikogerechtes Zinssystem
(Antragstellung über die Hausbank)



50 %
Haftungs-
freistellung
möglich



#kurzgefasst Thüringen-Dynamik-innovativ

Neu



Wer wird gefördert?

kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründungen, Freie Berufe



Was wird gefördert?

Investitionen in **innovative Vorhaben** für neues Produktionsverfahren, Prozessinnovation, neues Geschäftsmodell, neuer organisatorischer Prozess



Welche Konditionen?

Förderdarlehen **bis 4 Mio.** Euro
Laufzeit bis zu 20 Jahre / bis zu 3 Jahre tilgungsfrei
Risikogerechtes Zinssystem
(Antragstellung über die Hausbank)

50 %
Haftungs-
freistellung
möglich



Konditionentableau

Thüringen-Dynamik

Darlehensart / Laufzeit / Tilgungsfreie Zeit in Jahren (Programm-Nr.)	Zins- bindungs- frist	Preisklasse									Zinssätze gültig ab
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	
		max. Sollzinssatz in % p. a. (max. Effektivzinssatz in % p. a.) Für die Ermittlung der Zinssätze gilt das risikogerechte Zinssystem, Stand 01.08.2014									

Konditionen für Darlehen gemäß Richtlinie Thüringen-Dynamik - innovativ - EU-Förderperiode 2021-2027

Thüringen-Dynamik-Darlehen 5 / 1 (077)	5	2,84 (2,88)	3,24 (3,29)	3,54 (3,60)	4,04 (4,12)	4,64 (4,74)	5,34 (5,48)	5,84 (6,00)	6,94 (7,17)	9,24 (9,65)	01.03.2024
Thüringen-Dynamik-Darlehen 10 / 2 (077)	10	2,81 (2,85)	3,21 (3,26)	3,51 (3,57)	4,01 (4,09)	4,61 (4,71)	5,31 (5,44)	5,81 (5,97)	6,91 (7,14)	9,21 (9,61)	01.03.2024
Thüringen-Dynamik-Darlehen 15 / 2 (077)	10	3,04 (3,08)	3,44 (3,50)	3,74 (3,81)	4,24 (4,32)	4,84 (4,95)	5,54 (5,68)	6,04 (6,21)	7,14 (7,38)	9,44 (9,86)	01.03.2024
Thüringen-Dynamik-Darlehen 20 / 3 (077)	10	3,04 (3,08)	3,44 (3,50)	3,74 (3,81)	4,24 (4,32)	4,84 (4,95)	5,54 (5,68)	6,04 (6,21)	7,14 (7,38)	9,44 (9,86)	01.03.2024

Konditionen für Darlehen gemäß Richtlinie Thüringen-Dynamik

Thüringen-Dynamik-Darlehen 5 / 1 (057)	5	3,04 (3,08)	3,44 (3,50)	3,74 (3,81)	4,24 (4,33)	4,84 (4,95)	5,54 (5,69)	6,04 (6,21)	7,14 (7,38)	9,44 (9,87)	01.03.2024
Thüringen-Dynamik-Darlehen 10 / 2 (057)	10	3,01 (3,05)	3,41 (3,47)	3,71 (3,78)	4,21 (4,29)	4,81 (4,92)	5,51 (5,65)	6,01 (6,18)	7,11 (7,35)	9,41 (9,83)	01.03.2024
Thüringen-Dynamik-Darlehen 15 / 2 (057)	10	3,24 (3,29)	3,64 (3,70)	3,94 (4,01)	4,44 (4,53)	5,04 (5,16)	5,74 (5,90)	6,24 (6,42)	7,34 (7,59)	9,64 (10,08)	01.03.2024
Thüringen-Dynamik-Darlehen 20 / 3 (057)	10	3,24 (3,29)	3,64 (3,70)	3,94 (4,01)	4,44 (4,53)	5,04 (5,16)	5,74 (5,90)	6,24 (6,42)	7,34 (7,59)	9,64 (10,08)	01.03.2024

Bemerkungen:

Auszahlung:	100%
Bereitstellungsprovision:	0,15 % p. M., Berechnung nach zwei Bankarbeitstagen und einem Monat nach Darlehenszusage der TAB auf die noch nicht ausgezahlte Darlehensvaluta
Sondertilgungen:	Jederzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
Zins- und Tilgungsfälligkeit:	Jeweils am Ende eines jeden Monats
Der effektive Jahreszins wird gemäß Preisangabenverordnung (PAngV) ermittelt.	

#kurzgefasst GuW Thüringen



Wer wird gefördert?

kleine, mittlere und große Unternehmen, natürliche Personen (bei Anteilsverkauf), Freiberufler



Was wird gefördert?

Sachanlagen und immaterielle Werte, Innovationen und Markteinführungen, Erwerb von Unternehmensanteilen, laufende Betriebsausgaben



Welche Konditionen?

Darlehen bis 5 Mio. Euro
Laufzeit bis zu 20 Jahre / bis zu 2 Jahre tilgungsfrei
Risikogerechtes Zinssystem
(Antragstellung über die Hausbank)



kurzgefasst Konsolidierungsfonds



Wer wird gefördert?

KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige wirtschaftsnaher Freier Berufe, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden



Was wird gefördert?

Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs sowie ggf. erforderlicher Investitionen zur Wiederherstellung der Rentabilität des Unternehmens (tragfähiges Konzept, Eigenbeiträge 25% bzw. 40%, Beitrag der HB)



Wie viel Förderung?

Darlehensbetrag maximal 2 Mio € / vereinfachtes Verfahren bis 500 T€
Zinssatz ab 9,10 % nom., keine Bearbeitungsgebühren
Laufzeit 10 Jahre / 2 Jahre tilgungsfrei
Darlehen nach **De-minimis-Verordnung**



#kurzgefasst

Konsortialfinanzierung



Wer wird gefördert?

kleine, mittlere und große Unternehmen



Was wird gefördert?

Investitionen und Betriebsmittel
Unternehmenserwerb / Erwerb von Anteilen
Erwerb von Immobilien



Welche Konditionen?

Darlehen / Bürgschaften in Höhe von max. 50% des Finanzierungsbetrages und i.d.R. bis 5 Mio. Euro



#kurzgefasst

Bürgschaften



Wer wird gefördert?

Unternehmen, freie Berufe, natürliche Personen (bei Anteilserwerb)



Was wird gefördert?

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
Erwerb von Unternehmensanteilen



Welche Konditionen?

Verbürgung i. H. v. max. 80 % des Kredites,
bis zu 3 Mio. Euro Bürgschaftsbetrag



Sie haben noch Fragen?

Jan Güssow

Kundenbetreuung Südthüringen

0361 - 7447 154

suedthueringen@aufbaubank.de

f   in

